



Vertragsnehmer/ Ges. Vertreter

Name, Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum	
Telefonnummer	
E-Mail*	
Ges. Vertreter bei mindj. Mitglied	

Mitgliedschaft für Erwachsene (ab 16 J.) *

LAUFZEIT	BEITRAG	BEITRAG FÜR SCHÜLER/STUDENTEN/AZUBIS
<input type="radio"/> 1 MONAT	80,00 €	70,00 €
<input type="radio"/> 6 MONATE	70,00 €	60,00 €
<input type="radio"/> 12 MONATE	65,00 €	55,00 €

Mitgliedschaft für Kinder*

LAUFZEIT	BEITRAG
<input type="radio"/> 1 MONAT	60,00 €
<input type="radio"/> 6 MONATE	55,00 €
<input type="radio"/> 12 MONATE	45,00 €

Datenschutzerklärung*

1. Grappling Fight School Frankfurt erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds (einschließlich Fotos) selbst oder durch weisungsbefugte Dritte, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient. Der Nutzung persönlicher Daten kann das Mitglied jederzeit schriftlich widersprechen.
2. Mit der Unterzeichnung des Mitgliedsantrages erkläre ich mich umfänglich mit der Hausordnung der Grappling fight school Frankfurt einverstanden, akzeptiere diese als gemeingeltende Unterlage und verpflichte mich diese einzuhalten.

Bankdaten

Kreditinstitut	
IBAN	
BIC/BLZ	
Ich ermächtige die Grappling Fight School Frankfurt mit der GläubigerID: DE87ZZZ00002496056 Mandatsreferenz: GFSFFM Mittels Lastschrift den Mitgliedsbeitrag einzuziehen.	Unterschrift:





Wesentliche Vertragsbedingungen

§1 Die Mitgliedschaft beginnt am _____ und wird zunächst für die Dauer von: 1 | 6 | 12 | (Auswahl umkreisen) Monaten abgeschlossen. Haben weder die Emre Menemenci; Mustafa Ciplak & Ismailhan Celikkiran GbR (nachfolgend Grappling Fight School genannt) noch das Mitglied einen an sich auslaufenden Vertrag von mehr als 1 Monat Laufzeit ordentlich oder begründet außerordentlich gekündigt, so verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere sechs Monate. Dies gilt fortlaufend auch nach automatischen oder ausdrücklich vereinbarten, weiteren Verlängerungen.

§2 Verträge mit einer Laufzeit von 1 Monat bedürfen keiner Kündigung. Eine automatische Verlängerung ist ebenfalls ausgeschlossen. Längerfristige Mitgliedschaften sind mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit kündbar. Die Kündigung hat schriftlich und mit Originalunterschrift des Mitglieds oder etwa per Email an grapplingfightschoolffm@gmail.com und ausschließlich zu erfolgen. Mündliche Kündigungen werden nicht akzeptiert. Zur Fristwahrung zählt der Eingang des Schreibens/der Email bei Grappling Fight School. Erfolgt eine Kündigung nicht fristgerecht, so hat dies eine weitere Verlängerung um sechs Monate zur Folge, siehe §1.

§3 Das Recht auf außerordentliche Kündigung im Fall einer permanenten und ärztlich attestierten Sportunfähigkeit, einem Umzug, der eine größere Entfernung als 50 KM zur Grappling Fight School Frankfurt verursacht- sofern diese nicht schon bei Vertragsabschluss bestand und es sich um den alleinigen Hauptwohnsitz mit dieser Entfernung handelt. Der Einzug zur Bundeswehr oder einer Schwangerschaft, ist davon nicht betroffen. Entscheidend für die Umsetzung einer außerordentlichen Kündigung ist der Zeitpunkt der Einreichung aller notwendigen Unterlagen, da eine Beitragsrückerstattung in jedem Fall ausgeschlossen ist.

§4 Es wird eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von 30,00 € erhoben, die per SEPA Lastschriftmandat zum _____ entrichtet wird.

§5 Der ausgewählte Mitgliedsbeitrag wird wahlweise zum 1. Oder 15. (Auswahl umkreisen) Eines jeden Monats im Voraus vom angegebenen Konto per Sepa-Lastschriftmandat eingezogen.

§6 Das Mitglied ist damit einverstanden, dass der Mitgliedsbeitrag nach Beendigung der Erstlaufzeit auf den jeweils aktuellen und ausgeschriebenen Beitrag von 6 Monats Mitgliedschaften angehoben wird.

§7 Gerät das Mitglied in Zahlungsverzug, so ist die Grappling Fight School berechtigt seine Leistungen einzustellen. Das Mitglied wird dadurch nicht von der Beitragspflicht entbunden.

§8 Anschriftenänderungen sowie Änderungen der Konto-, Telefon und Email Kontaktdaten sind der Grappling Fight School unverzüglich anzuzeigen. Dadurch entstehende Kosten werden dem Verursacher zu Lasten gelegt.

§9 Schäden an der Einrichtung der Grappling Fight School sind vom Verursacher, gegebenenfalls von dessen Haftpflichtversicherung zu ersetzen. Entsprechende Informationspflichten obliegen dem Mitglied.

§10 Wird es der Grappling Fight School aus Gründen der höheren Gewalt unmöglich bestimmte Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Ersatzstunden.

Unterschrift des Mitglieds bzw. Erziehungsberechtigten

Grappling Fight School

